

Parlamentarischer Vorstoss

2019/157

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Velo-Offensive BL: Priorisierung Velonetzfinanzierung – Vorziehen des Radroutenkredits
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Fankhauser, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Noack, Rüegg-Schmidheiny, Schweizer Kathrin, Strüby-Schaub, Würth, Zemp
Eingereicht am:	14. Februar 2019
Dringlichkeit:	—

Am 13. September 2018 hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms der kantonalen Radrouten und den Erhalt der Nutzerfreundlichkeit sowie für die Weiterentwicklung des Radroutennetzes gesprochen. Damit wurden finanzielle Mittel von CHF 21.5 Mio. für dieses Ausbauprogramm sowie für die Optimierung von bestehenden Velorouten bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Radroutennetz liegen diverse Projekte mit vorgesehenen baulichen Massnahmen vor. Diese definierten Einzelprojekte mit Gesamtkosten von CHF 23 Mio. sind nun benannt und im Grundsatz befürwortet. Die konkrete Umsetzung inkl. eines zeitlichen Rahmens steht jedoch noch nicht fest. Im Investitionsprogramm 2018–2027 sind die vom Landrat beschlossenen finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 21.5 Mio. eingestellt.

Mit diesen Mitteln können vorhandene Lücken im kantonalen Radroutennetz geschlossen und vorhandene Konfliktpunkte optimiert werden. Dem Veloverkehr kommt jedoch angesichts der dringend nötigen CO₂-Reduktion und der Kapazitätsengpässe im Strassenverkehr eine immer wichtigere Rolle zu, die weiter gestärkt und gefördert werden muss. Dies wiederum setzt ein sicheres und attraktives Veloverkehrsnetz sowie entsprechende Abstellplätze voraus. Es besteht somit auf den kantonalen Radrouten ein weiterer Optimierungs- und Ausbaubedarf. Zudem muss das bestehende Netz der kantonalen Radrouten laufend weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Denn nur so wird ein Beitrag zur Entlastung des Verkehrssystems und zur Förderung einer ökologischen, gesunden Fortbewegung geleistet.

Die vom Landrat beschlossenen Massnahmen sind ein wichtiger erster Schritt. Weitere Investitionen sind jedoch notwendig, um die genannten Ziele zu erreichen. Der nächste in Aussicht gestellte Radrouten-Kredit soll jedoch erst ab 2027 gelten. Das würde ausgerechnet die Förderung des Verkehrsmittels Velo mit den tiefsten Infrastruktur- und externen Kosten sowie die Entlastung der Strassen bremsen. Es braucht eine lückenlose Erneuerung des Radroutenkredits in der Höhe von

CHF 25-30 Mio., welcher auch den Anforderungen an das Agglomerationsprogramm Basel gerecht wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die beschlossenen Teilprojekte priorisiert und in welchem Zeitplan umgesetzt werden können. Er soll insbesondere einen Umsetzungsplan vorlegen, der es ermöglicht, damit in Zusammenhang stehende Nebenprojekte inklusive die dazugehörigen Investitionskosten zu koordinieren. Des Weiteren soll er prüfen, wie der nächste Radrouten-Kredit vorgezogen werden kann, um die Optimierung und Entwicklung des kantonalen Radroutennetzes lückenlos fortführen zu können. Zudem soll er darlegen, welche künftigen Projekte mit einem Kredit von CHF 25-30 Mio. realisiert werden können.